

Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen in Bern

Autor(en): **Hottinger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachtechnische Ecke

«Fachtechnische Fragen aller Art können jederzeit in dreifacher Ausfertigung dem Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission, Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel 3, eingereicht werden. Die Geschehnisse, die einer Frage zugrunde liegen, müssen genau beschrieben werden. Die Frage wird von der ZTK im Rahmen dieser Rubrik beantwortet. Der Name des Fragestellers soll nur als Absender auf dem Briefumschlag aufgeführt werden. Die mit der Beantwortung beauftragten Stellen erfahren also den Namen eines Fragestellers nicht.

Die Benützung dieser „Fachtechnische Ecke“ steht nicht nur den Mitgliedern des SFV, sondern überhaupt allen Lesern unseres Verbandsorgans offen.»

Frage:

Darf von der Truppe (Einheit) eine Bureaukiste für Bureauaterial angeschafft werden und wenn ja, durch welche Kasse?

Antwort:

Die Anschaffung einer Bureaukiste zu Lasten der *Truppenkasse* ist ohne weiteres möglich, vorausgesetzt, dass die Mittel es erlauben und der Kp. Kdt. mit einer solchen Anschaffung einverstanden ist. Zutreffendenfalls ist die Bureaukiste im *Truppenkassenbuch* zu inventarisieren (VR Ziff. 79, Al. 3).

Frage:

Im Frühjahr 1956 verdiente ich den Grad des *Fouriers* ab, worauf ich im Jahre 1957 den ersten WK absolvierte. Durch unglückliche Umstände zog ich mir in den Manövern, die anfangs April durchgeführt wurden, eine Erkältung zu, die 14 Tage nach Dienstentlassung zu einer Blasenentzündung und in der Folge zu Nierenbeschwerden führten. Diese Krankheit erforderte einen kurzen Spitalaufenthalt von 10 Tagen. Nachher besserte sich mein Gesundheitszustand sofort wieder, doch muss ich alle Monate leider einmal zur Kontrolle zum Privatarzt. Wenn kein Rückfall eintritt, dürfte die ärztliche Behandlung Ende dieses Jahres gänzlich abgeschlossen sein.

Im Mai 1958 sollte ich nun wieder in den WK einrücken. Auf Empfehlung des Arztes liess ich mich davon dispensieren, worauf ich logischerweise vor UC geladen wurde. Aber welche Enttäuschung, die UC St. Gallen erklärte mich auf Grund der gehabten Krankheit glatt als dienstuntauglich. Als ich gleichentags nach Hause kam, war bereits die Rechnung für den Militärpflichtersatz eingetroffen.

Nach Bekanntwerden des Entscheides der UC war ich über die Einrichtungen in unserer Armee sehr enttäuscht. Während des freiwilligen Dienstes habe ich grosse finanzielle Opfer gebracht, indem ich statt dem Verdienst nachzugehen, Militärdienst leistete, weil ich glaubte, auf Grund der vorausgesetzten Fähigkeiten dem Vaterlande dienen zu müssen. Nun trifft heute das Gegenteil ein von dem was ich erwarten durfte. Ich werde trotz normalem, gesundem Menschenverstand als dienstuntauglich befunden und zur Bezahlung der Steuern verknurrt. Wo bleibt nun der Gegendienst des Vaterlandes? Gibt es in der Armee keinen einzigen Posten für einen *Fourier*, der ihm den Dienst aus gesundheitlichen Rücksichten für ein bis zwei Jahre etwas erleichtert? Wie beurteilen Sie meine Situation in bezug auf den UC-Entscheid? Ist dieser Entscheid anfechtbar, eventuell innert welcher Zeit hat ein Rekurs einzugehen und wo ist er anzubringen?

Antwort:

Nach Erkundigung bei der Abt. für Sanität liegt der Fall so, dass ein von der UC als dienstuntauglich erklärter Wehrmann nach Ablauf einer gewissen Sperrzeit, deren Dauer sich ganz nach der Art der Krankheit richtet, auf Grund eines vom Hausarzt oder noch besser von einem Spezialarzt ausgestellten Zeugnisses, das Begehren um Wiedereinteilung in die Armee stellen kann. Der Gesuchsteller hat in einem solchen Falle sein Dienstbüchlein und das ärztliche Zeugnis, zusammen mit seinem schriftlichen Begehren, dem *Kreiskommandanten seines Domizils* einzureichen.

Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen in Bern

Bei schönstem Frühlingswetter trafen sich am 19./20. April Fouriergehilfen und Rechnungsführer der ganzen Schweiz zur Delegiertenversammlung. Die Bundesstadt hatte sich zum Empfang der

«Hellgrünen» in ihr Festtagsgewand gehüllt. Wenn man, wie der Chronist bis heute alle Delegiertenversammlungen des Verbandes besucht hat, ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass die Fouriergehilfen besondere Lieblinge des Wettergottes sein müssen; denn meist war den Hauptversammlungen des Verbandes strahlendes Wetter beschieden.

Nach der Präsidentenkonferenz im Bürgerhaus wurde am Samstag um 16.30 Uhr die Delegiertenversammlung im Grossratssaal des Rathauses in Bern eröffnet. Es konnten viele befreundete Militärverbände und die Vertretungen von Kanton und Stadt Bern willkommen geheissen werden. Gut vorbereitet und umsichtig geleitet vom Zentralpräsidenten Gfr. Hans Kaufmann wurden die statutarischen Geschäfte in Rekordzeit abgewickelt. Aus dem Jahresbericht des Zentralpräsidenten war zu entnehmen, dass sich der Zentralvorstand über Mangel an Arbeit im Berichtsjahr nicht beklagen konnte. Zahlreiche Veranstaltungen von Sektionen und von militärischen Verbänden wurden durch Mitglieder des Zentralvorstandes besucht. Werbeaktionen in den Fouriergehilfenkursen wurden von Erfolg gekrönt. Ein Postulat über die Stellung der Fouriergehilfen im Instruktionsdienst liegt zur Behandlung bei den zuständigen Instanzen. Möge das vom Verband gewünschte Resultat die Belohnung für die rastlose Arbeit sein. Kassabericht, Budget und Revisorenbericht wurden einstimmig genehmigt und dem Zentralvorstand Décharge erteilt. Wahlen mussten keine durchgeführt werden, da diese nach den im Jahre 1957 genehmigten neuen Statuten jeweils für zwei Jahre gültig sind.

Der technische Leiter des Zentralvorstandes, Hptm. Qm. Fred Karlen, beleuchtete die fachdienstliche Tätigkeit. Mit Freude konnte vernommen werden, dass die Tätigkeit in allen Sektionen erfreulich war. Doch hier muss auch der Wermutstropfen im Bericht nicht verschwiegen werden, wurde doch leider festgestellt, dass die Beteiligung an den mannigfaltigen Veranstaltungen manchmal noch etwelche Wünsche offen liess. Vor allem die jungen Kameraden, die nicht mehr auf die grossen Erfahrungen des Aktivdienstes bauen können, sollten sich die Gelegenheit, ihr fachtechnisches Wissen, sei es im Buchhaltungs- oder im Haushaltungsdienst, zu festigen und zu verbreitern, nicht entgehen lassen. Der Sieg im Sektionswettkampf fiel der Sektion Bern zu, die den schönen Wanderpreis zum erstenmal mit Freude für ein Jahr in Obhut nehmen durfte. In der Einzelrangliste sei lediglich mit Genugtuung bemerkt, dass unter den ersten 10 auch der Zentral- und ein Sektionspräsident figurieren. Die Gestaltung der zukünftigen Sektionswettkämpfe wird Gegenstand ausgiebiger Unterhandlungen sein müssen; denn die Lösung für das Jahr 1958 mit nur einer Einzelrangliste muss für den Verband als nicht befriedigend bezeichnet werden.

Mit der Durchführung der Delegiertenversammlung 1959 wird die Sektion Graubünden betraut. Sie wird es sich nach der Berner Tagung, die mustergültig organisiert war, nicht nehmen lassen, im Kanton der 150 Täler eine würdige Veranstaltung zu bieten. Punkt 18.30 Uhr schloss der Zentralpräsident die flott verlaufene Versammlung.

Eine Besichtigung des Berner Rathauses, unter der kundigen Führung von Grossrat Haller und Standesweibel Baumgartner, bildete einen willkommenen Abschluss des geschäftlichen Teiles der Tagung. Im modernen Vereinshaus zur Kaufleuten traf man sich zum Nachtessen. Hier war auch die Gelegenheit Grüsse und Glückwünsche von Kanton und Stadt Bern, sowie von den militärischen Verbänden entgegenzunehmen. Mit Genugtuung sei aus den verschiedenen Ansprachen entnommen, dass der Verband heute gefestigt dasteht und vertrauensvoll in die Zukunft blicken darf. Die anschliessende Abendunterhaltung bot im Vergnügungssektor so ziemlich alles, was man sich wünschen durfte. Conférence, Zauberkunst, Gruppentanz, Suggestion, Sketches und Spiele hielten die Anwesenden bis morgens früh um 3 Uhr im Bann.

Der strahlend schöne Sonntag lockte die Delegierten und Gäste zu verschiedenen Punkten der Bundesstadt. Während die einen die interessante und anregende Führung durch die Altstadt Bern, die nebenbei bemerkt manchem Berner neues Wissen vermittelte, mitmachten, zogen die andern ins Bundeshaus und besichtigten die Wirkungsstätte unserer obersten Landesregierung. Es seien aber auch diejenigen nicht vergessen, die den glanzvollen Frühlingstag zu einem Morgenspaziergang auf dem Gurten benützten.

Froh und zufrieden über den nützlich verbrachten Vormittag kamen alle zum abschliessenden Mittagessen in der Kaufleuten wieder zusammen, wo die Tagung ihren Abschluss fand.

Die Sektion Bern hat bewiesen, wie mit Kameradschaftsgeist eine schöne Tagung durchgeführt werden kann. Es sei gedankt für alles, was geboten wurde. Es sei gedankt, dass eine schöne und bleibende Erinnerung mit nach Hause genommen werden durfte, und wenn schon kein Dank vergessen sein soll: Es sei gedankt, dass der Verband heute so stark dasteht, zum Wohl der Mitglieder und im Dienst des Vaterlandes.

hr